



Brüssel, den 18. Juli 2014
(OR. en)

11741/14
ADD 1

SOC 560
FSTR 37
CADREFIN 91
REGIO 81
DELACT 125

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	17. Juli 2014
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2014) 4988 final
Betr.:	ANHANG der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) Nr. .../... DER KOMMISSION zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 223/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen durch Festlegung des Inhalts der jährlichen Durchführungsberichte und der Schlussberichte einschließlich der Liste gemeinsamer Indikatoren

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2014) 4988 final - ANNEX.

Anl.: C(2014) 4988 final-ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 17.7.2014
C(2014) 4988 final

ANNEX 1

ANHANG

der

DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) Nr. .../. DER KOMMISSION

**zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 223/2014 des Europäischen Parlaments und
des Rates zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen
durch Festlegung des Inhalts der jährlichen Durchführungsberichte und der
Schlussberichte einschließlich der Liste gemeinsamer Indikatoren**

DE

DE

Anhang I

Gemeinsame Indikatoren für OP I und OP II

Inputindikatoren

- (1) Gesamtbetrag der förderfähigen öffentlichen Ausgaben wie in dem Dokument, das die Bedingungen für die Unterstützung für die Vorhaben enthält, genehmigt
- (2) Gesamtbetrag der von den Begünstigten getätigten und bei der Durchführung der Vorhaben gezahlten förderfähigen öffentlichen Ausgaben

Davon (sofern relevant):

- (a) Gesamtbetrag der von den Begünstigten getätigten und bei der Durchführung der Vorhaben gezahlten förderfähigen öffentlichen Ausgaben im Zusammenhang mit Nahrungsmittelhilfe
 - (b) Gesamtbetrag der von den Begünstigten getätigten und bei der Durchführung der Vorhaben gezahlten förderfähigen öffentlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Gewährung materieller Basisunterstützung
- (3) Gesamtbetrag der gegenüber der Kommission geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Ausgaben

Beträge sind in Euro anzugeben.

Gemeinsame Indikatoren für OP I

Outputindikatoren in Bezug auf die Verteilung von Lebensmittelhilfe¹

- (4) Menge Obst und Gemüse
- (5) Menge Fleisch, Eier, Fisch, Meeresfrüchte
- (6) Menge Mehl, Brot, Kartoffeln, Reis und andere stärkehaltige Erzeugnisse
- (7) Menge Zucker
- (8) Menge Milcherzeugnisse
- (9) Menge Fette und Öle

¹ Die Indikatoren 4 bis 11 beziehen sich auf alle Formen dieser Erzeugnisse, wie frische oder gefrorene Lebensmittel oder Lebensmittel in Dosen; sie sind in Tonnen anzugeben.

- (10) Menge zubereitete Lebensmittel, sonstige Lebensmittel (die in keine der oben genannten Kategorien fallen)
- (11) Gesamtmenge verteilte Lebensmittel
 - davon:
 - (a) Anteil Lebensmittel, für die nur Beförderung, Verteilung und Lagerung aus dem OP gezahlt wurden (in %)
 - (b) Anteil der aus dem FEAD kofinanzierten Lebensmittelerzeugnisse am Gesamtvolumen der von den Partnerorganisationen verteilten Lebensmittel (in %)²
- (12) Gesamtzahl ausgeteilte Mahlzeiten, die teilweise oder ganz aus dem OP finanziert wurden³
- (13) Gesamtzahl ausgeteilte Lebensmittelpakete, die teilweise oder ganz aus dem OP finanziert wurden⁴

Ergebnisindikatoren in Bezug auf die Verteilung von Lebensmittelhilfe⁵

- (14) Anzahl Personen, die Lebensmittelhilfe erhalten
 - davon:
 - (a) Anzahl Kinder bis 15 Jahre
 - (b) Anzahl Personen über 65 Jahre
 - (c) Anzahl Frauen
 - (d) Anzahl Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (einschl. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)
 - (e) Anzahl Menschen mit Behinderungen
 - (f) Anzahl Obdachlose

² Werte für diesen Indikator müssen auf fundierten Schätzungen der Partnerorganisationen beruhen.

³ Die Definition dessen, was als „Mahlzeit“ gilt, kann auf Ebene der Partnerorganisationen/des Vorhabens/der Verwaltungsbehörde festgelegt werden. Werte für diesen Indikator müssen auf einer Bewertung durch die Partnerorganisationen beruhen.

⁴ Die Definition dessen, was als „Lebensmittelpaket“ gilt, kann auf Ebene der Partnerorganisationen/des Vorhabens/der Verwaltungsbehörde festgelegt werden. Größe und Inhalt der Pakete müssen nicht standardisiert sein. Werte für diesen Indikator müssen auf einer Bewertung durch die Partnerorganisationen beruhen.

⁵ Werte für diesen Indikator müssen auf fundierten Schätzungen der Partnerorganisationen beruhen. Es wird nicht verlangt oder erwartet, dass sie auf Angaben der Endempfänger beruhen.

Outputindikatoren in Bezug auf die Gewährung materieller Basisunterstützung

(15) Gesamtwert verteilter Güter

davon:

- (a) Gesamtwert an Kinder verteilter Güter
- (b) Gesamtwert an Obdachlose verteilter Güter
- (c) Gesamtwert an andere Zielgruppen verteilter Güter

(16) Liste der wichtigsten Kategorien an Kinder verteilter Güter⁶

- (a) Babyausstattung
- (b) Schultaschen
- (c) Schreibwaren, Schulbücher, Stifte, Malzubehör und sonstige Schulausstattung (keine Kleidung)
- (d) Sportausrüstung (Turnschuhe, Trikots, Badeanzüge usw.)
- (e) Kleidung (Wintermäntel, Schuhe, Schuluniformen usw.)
- (f) Sonstige Kategorie – bitte angeben

(17) Liste der wichtigsten Kategorien an Obdachlose verteilter Güter⁷

- (a) Schlafsäcke/Decken
- (b) Küchenausrüstung (Töpfe, Pfannen, Besteck usw.)
- (c) Kleidung (Wintermäntel, Schuhe usw.)
- (d) Haushaltswäsche (Handtücher, Bettzeug)
- (e) Hygieneartikel (Erste-Hilfe-Ausrüstung, Seife, Zahnbürsten, Einwegrasierer usw.)

⁶ Diese Liste muss alle relevanten Kategorien umfassen, die mindestens 75 % der verteilten Güter ausmachen.

⁷ Diese Liste muss alle relevanten Kategorien umfassen, die mindestens 75 % der verteilten Güter ausmachen.

- (f) Sonstige Kategorie – bitte angeben
- (18) Liste der wichtigsten Kategorien an andere Zielgruppen verteilter Güter⁸
- (a) Kategorien bitte angeben

Ergebnisindikatoren in Bezug auf die Gewährung materieller Basisunterstützung⁹

- (19) Gesamtzahl Personen, denen materielle Basisunterstützung gewährt wird
- davon:
- (a) Anzahl Kinder bis 15 Jahre
- (b) Anzahl Personen über 65 Jahre
- (c) Anzahl Frauen
- (d) Anzahl Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (einschl. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)
- (e) Anzahl Menschen mit Behinderungen
- (f) Anzahl Obdachlose

Gemeinsame Indikatoren für OP II

- #### **Outputindikatoren in Bezug auf Unterstützung zur Vermeidung sozialer Ausgrenzung**
- (20) Gesamtzahl Personen, denen Unterstützung zur Vermeidung sozialer Ausgrenzung gewährt wird
- davon:
- (a) Anzahl Kinder bis 15 Jahre
- (b) Anzahl Personen über 65 Jahre
- (c) Anzahl Frauen
- (d) Anzahl Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (einschl. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)

⁸ Diese Liste muss alle relevanten Kategorien umfassen, die mindestens 75 % der verteilten Güter ausmachen.

⁹ Werte für diesen Indikator müssen auf fundierten Schätzungen der Partnerorganisationen beruhen. Es wird nicht verlangt oder erwartet, dass sie auf Angaben der Endempfänger beruhen.

(e) Anzahl Menschen mit Behinderungen

(f) Anzahl Obdachlose

Bei diesen Daten zu OP II handelt es sich um personenbezogene Daten gemäß Artikel 7 der Richtlinie 95/46/EG. Ihre Verarbeitung ist für die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt (Artikel 7 Buchstabe c der Richtlinie 95/46/EG). Die Definition des Begriffs „für die Verarbeitung Verantwortlicher“ ist Artikel 2 der Richtlinie 95/46/EG zu entnehmen.